



Badeordnung

Das Schwimmbad ist Eigentum des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen (ZSRM).

Öffnungszeiten:

Das Bad ist gemäss Anschlagstafel geöffnet. Die Öffnungszeiten sind auch auf www.schwimmbad-messen.ch veröffentlicht!

Bei schlechter Witterung kann das Bad geschlossen werden.

Für die Bedienung, Wartung und Aufsicht der gesamten Anlage ist der **Bademeister** zuständig. Seine Anordnungen sind strikte zu befolgen!

Die Badegäste haben folgende Weisungen zu **beachten**:

- ☞ jede und jeder verhält sich rücksichtsvoll gegenüber den anderen Gästen und gefährdet oder schikaniert diese nicht
- ☞ Duschen ist obligatorisch, bevor man ins Wasser geht
- ☞ die Toilettenanlagen sind zu benützen und sauber zu halten
- ☞ das Springen in das Sprungbecken erfolgt auf eigene Gefahr. Die Springerin bzw. der Springer hat sich zu vergewissern, dass sie/er keine Mitbadende gefährdet. Das Springen ist nur ab dem Sprungbrett erlaubt
- ☞ auf dem Sprungbrett darf nur zwei Mal vorgesprungen werden. Beim dritten Federn muss gesprungen werden
- ☞ Bei der Rutschbahnbenutzung muss sichergestellt sein, dass im Wasser keine Badegäste verletzt werden
- ☞ beim Springen ab den Startblöcken ist auf die Schwimmenden im Becken Rücksicht zu nehmen
- ☞ schlechte Schwimmende und Personen mit Epilepsieerkrankung oder ähnlicher Beeinträchtigung dürfen nur in Begleitung eines geübten Schwimmenden ins tiefe Wasser
- ☞ vorschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt
- ☞ Kinder (9–14-Jährig) ohne Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson müssen den persönlichen Ausweis des Kurses «Wassersicherheits-Check WSC» vorweisen können
- ☞ schulpflichtige Kinder ohne erwachsene Aufsichtsperson, sind in der Verantwortung der Eltern in der Badi Anwesend
- ☞ Abfälle aller Art nicht liegen lassen, sondern in die Abfalleimer werfen
- ☞ im Wasser sind immer Badekleider zu tragen
- ☞ Fundgegenstände sind an der Kasse oder der Badeaufsicht abzugeben.
- ☞ Kleinkinder haben immer Badehosen oder Badewindeln zu tragen.
- ☞ alle Fahrzeuge sind auf den dafür bestimmten Parkplätzen abzustellen
- ☞ Fussball spielen im Bereich der Liegeflächen ist dem Gästeaufkommen anzupassen. Grundsätzlich ist der Platz hinten in der Badi dafür vorgesehen

Untersagt ist:

- 🚫 das Tragen von Unterwäsche und Windeln (mit Ausnahme von Badewindeln) in den Schwimmbecken einschliesslich des Kinderplanschbeckens (auch nicht unter den Badekleidern)
- 🚫 auf dem Schwimmbadareal mit Rollerblades, Scooter, Velos oder ähnlichem zu fahren
- 🚫 jegliches Hineinwerfen oder Stossen von Badenden
- 🚫 die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmer- und Sprungbecken
- 🚫 Essen, Trinken und Rauchen sowie das Tragen von Strassenschuhen in den Bassin-Umgängen
- 🚫 das Mitnehmen von Haustieren aller Arten
- 🚫 das Fotografieren
- 🚫 lautes, für die anderen Badegäste störendes Musikhören

Haftung

- Für die Garderobe sowie das ganze Badeareal wird jede **Haftung** abgelehnt. Wertsachen können an der Kasse abgegeben werden
- Die Rutschbahn nutzen sie in der Eigenverantwortung
- Bei Unfällen und Schäden, die auf Nichtbeachten dieser Badeordnung oder Anweisung des Badpersonals zurückzuführen sind, wird jede Haftung abgelehnt und kann zu Schadenersatz führen! Bei Kindern haften die Eltern
- Jeder Badegast unterstellt sich mit dem Lösen des Eintritts den hier aufgeführten Weisungen. Das Badepersonal ist befugt, Personen, die gegen diese Badeordnung verstossen, aus der Anlage zu weisen

Ist Ihnen etwas Aufgefallen?

- Gerne nehmen wir Rückmeldungen entgegen dies auf unserer Homepage
- Beschwerden sind direkt an den Betriebsleiter zu richten. Für weiterführende Anliegen kann mit einem E-Mail auch der Vorstand informiert werden.

Stand Februar 2024
Vorstand Zweckverband
Schwimmbad Region Messen



Badi Messen 
ZSRM Zweckverband Schwimmbad Region Messen

Zweckverband Badi Region Messen, Hauptstrasse 104, 3254 Messen